IMT Nuremberg Archives

H – 1914

International Court of Justice

H1914 - 0002

Nürnberg, den 12. Juni 1946

B e s t ä t i g u n g

Ich bestätige, dass die anliegenden Auszüge aus dem Werk

"Schulthess' Europäischer Geschichtskalender"
Herausgegeben von Ulrich Thürauf,
Neue Folge. Achtundvierzigster Jahrgang,
Der ganzen Reihe 73. Band. 1932
C.H.Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München 1933

richtig abgeschrieben sind.

Das Werk ist in der Universitäts-Bibliothek Erlangen vorhanden.

(Dr. Kubuschok)

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
v. Papen Exhibit 55
Filed June 14, 1946

142

Aus: Schulthess'
Europäischer Geschichtskalender.
Herausgegeben von Ulrich Thürauf.
Neue Folge. Achtundvierzigster Jahrgang.
Der ganzen Reihe 73. Band.
1932.
C.H.Beck'sche Verlagsbuchhandlung
München 1933.

27. September. Reichskanzler v.Papen antwortet Herriot.

Der Reichskanzler empfängt den Chefredakteur des"WTB", der an ihn die Frage richtet, ob er in der Sonntagsrede des franz. Ministerpräsidenten (vgl. S.302 f.) eine Förderung der Abrüstungsdiskussion erblicke. Der Reichskanzler erwidert: Leider muss ich dies verneinen. Ich sehe darin nur eine neue Erschwerung jeder Verständigung und eine Bestätigung der völlig negativen Auslegung der franz. Note vom 1.. Sept. Das kann nicht verwundern.

Denn als Herr Herriot, der sich in Genf zu diplomatischen Verhandlungen während der Konferenz bereit erklärt hatte, unseren ersten Schritt zur Anbahnung solcher Verhandlungen öffentlich bekanntgab, noch ehe er uns antwortete, eine große Anzahl dritter Staaten mit der deutschen Anregung befasste - ohne unsere Einwilligung hierzu vorher einzuholen, wie es die Loyalität oder zum mindesten die Courtoisie verlangt hätte - schon damals war es klar, daß Frankreich keine Verständigung wünscht. Daher stelle ich fest: Es handelt sich nicht um die deutsche Aufrüstung, sondern um die Einlösung des Abrüstungsversprechens der anderen Mächte. Von deutscher Aufrüstung ist keine Rede, sondern von deutscher Gleichberechtigung und der gleichen Behandlung Deutschlands auf der Abrüstungskonferenz. Die Abrüstungskonferenz ist ohne Vorbehalt hinsichtlich der deutschen Gleichstellung einberufen und eröffnet worden. Deutschland ist vor sechs Jahren ohne Vorbehalt hinsichtlich seiner Gleichberechtigung in den Völkerbund aufgenommen worden und selbst in Versailles, wo die Siegermächte sich nicht gescheut haben, Deutschland die unerhörtesten Bedingungen aufzuerlegen, hat niemand die ständige Disqualifizierung Deutschlands auf militärischem Gebiete zu fordern gewagt. Jetzt soll die Entwicklung des letzten Jahrzehnts, die auf Normalisierung der zwischenstaatlichen Beziehungen hindrängt, rückwärts revidiert und Deutschland der Status eines Volkes minderen Rechts auferlegt werden. Das können wir natürlich nicht hinnehmen. .... Wir verlangen selbstredend, daß die Abrüstungskonvention, auf die die Welt schon so lange hat warten müssen, auf uns ebenso anwendbar sei wie auf alle andern Staaten. Unsere praktischen

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NUERNBERG, GERMANY
V. Papen Exhibit 35
Filed June 14, 1946

H1914 -0003

H1914 – 0004

Forderungen, die sehr zu unrecht als Aufrüstung verdächtigt werden, besagen nichts anderes, als dass wir -selbstverständlich im Rahmen der Konvention – dieselbe Freiheit der Anpassung unserer Rüstungen an unsere sozialen und nationalen Bedürfnisse verlangen, die jedem anderen Staate zusteht. Wir haben angeboten, über Art und Umfang dieser Anpassung zu verhandeln. Ferner fordern wir, daß wir mit gleichem Maße hinsichtlich der Rüstungsfaktoren gemessen werden wie andere auch. In Versailles vertrat man die These, daß gewisse Waffen, die uns damals verboten wurden, Angriffswaffen seien. Heute will man sie zu Verteidigungswaffen erklären, uns aber nach wie vor versagen, sie zu führen, uns also theoretisch die Gleichberechtigung versagen und praktisch das Recht auf Verteidigung einschränken. Das Recht auf Verteidigung aber hat uns niemand absprechen können und wollen – auch Herr Herriot nicht. Daß wir dieses Grundrecht jedes Volkes ausüben können, darin gipfeln die Forderungen, die nicht nur der für die Landesverteidigung verantwortliche Minister, sondern die gesamte Reichsregierung einmütig erhoben hat. Wir haben niemals verlangt, uns in demselben Umfange zu bewaffnen, wie dies Frankreich und andere Staaten tun. Wir erstreben den Rüstungsausgleich durch Senkung des allgemeinen Rüstungsniveaus.

.... Nur die Gleichberechtigung und Gleichbehandlung kann die Entspannung zwischen den Völkern herbeiführen, die wir alle erstreben. Sie ist die Grundlage des Friedens und jener moralischen Abrüstung, von der so oft gesprochen wurde.

H-1914

V. PAPEN EXH. 55

Filed June 14, 1946
H. B. Willey
Secy.

V. P A P E N DOK. NR. 55

V. Papen Exh. 55

H1914 - 0005